

Amt für Jugendfragen für die erforderliche Kontrolle der Verwirklichung des Planes des Ministerrates zur Förderung der Jugend im Jahre 1956 verantwortlich.

Berlin, den 30. Januar 1956

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident
Grotewohl

W. Ulbricht
Erster Stellvertreter des
Vorsitzenden des Minister-
rates

Beschluß über die weitere Vereinfachung der Planung.

Vom 26. Januar 1956

1. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Vorsitzende der Staatlichen Plankommission hat die weiteren Maßnahmen zur Verbesserung und Vereinfachung der Planung in der volkseigenen Industrie durch eine Anordnung zu regeln.
2. Er wird ermächtigt, entgegenstehende Bestimmungen des Beschlusses des Ministerrates vom 16. Dezember 1954 über die Vereinfachung der Planung in der volkseigenen Industrie (GBl. S. 947) abzuändern.

Berlin, den 26. Januar 1956

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident Staatliche Plankommission
Grotewohl

Leuschner
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Ministerrates

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Kesselwagenverkehr.

Vom 26. Januar 1956

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Januar 1956 wird die Kesselwagenleitstelle aufgelöst. Ihre Aufgaben und Befugnisse sowie ihre Vermögenswerte gehen auf das Ministerium für Verkehrswesen über.

§ 2

Der § 1 der Verordnung vom 14. August 1950 über den Kesselwagenverkehr (GBl. S. 835) erhält folgende Fassung:

„§ 1“

„Der gesamte Verkehr der schienengebundenen Kessel- und Topfwagen wird zentral vom Ministerium für Verkehrswesen gelenkt.“

§ 3

In der Verordnung über den Kesselwagenverkehr und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen sowie in der Ersten Durchführungsbestimmung vom 20. Juni 1952 zur Verordnung über die Be- und Entladung von Eisenbahn-Güterwagen (GBl. S. 493) ist das Wort »Kesselwagenleitstelle« durch »Ministerium für Verkehrswesen« zu ersetzen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1956 in Kraft.

Berlin, den 26. Januar 1956

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident Ministerium für Verkehrswesen
Grotewohl

I. V. : Szczepecki
Staatssekretär

Berichtigungen

Das Ministerium der Finanzen — Abgabenverwaltung — weist darauf hin, daß die Preisanordnung Nr. 562 vom 3. Dezember 1955 — Anordnung über die Preisbildung im Fotografenhandwerk — (Sonderdruck Nr. 145 des Gesetzblattes) wie folgt zu berichtigen ist:

Auf Seite 9 muß die Ziff. 19 richtig heißen:

„Bei Nachbestellung von Postkarten nach Erfüllung des Auftrages je Stück (Ausführung gemäß Position 13 oder 15) 1,25 1,25 1,25 DM.“

Das Ministerium für Berg- und Hüttenwesen weist darauf hin, daß die Preisanordnung Nr. 450 vom 14. Oktober 1955 — Anordnung über die Preise für Rohlinge und fertig bearbeitete Zylinderlaufbuchsen aus Schleuderguß (Grauguß) — (Sonderdruck Nr. 116 des Gesetzblattes) wie folgt zu berichtigen ist:

Auf Seite 7 unter Bestell-Nr. 505 muß der Preis richtig heißen: 12,25 DM und nicht 9,20 DM;

auf Seite 19 unter Bestell-Nr. 7723 muß der Preis richtig heißen: 34,90 DM und nicht 64,90 DM;

auf Seite 20 müssen nachfolgende Preiszahlen und Bestellnummern wie folgt heißen:

Bestell-Nr.	Bund D	Schaft d	Bohrgr. B	Länge L	Gew. kg	Industrieabgabepreis je Stück DM
9501 b	200	181	120	435	58,0	42,60
95068	231	112	140	490	80,0	55,40
95068 B	231	112	130	490	90,0	63,25
9510	220	208	80	328	75,0	57,60
9511	262	245	185	560	95,0	62,15

Das Ministerium der Finanzen — Hauptabteilung Preise — weist darauf hin, daß nachfolgende Änderungen resp. Berichtigung von Fehlern zu beachten sind:

Preisanordnung Nr. 437 vom 13. September 1955

— Anordnung über die Preisbildung im Schlosser- und Maschinenbauerhandwerk — (Sonderdruck Nr. 105 des Gesetzblattes) muß das Datum im § 9 Abs. 2 richtig lauten: Vom 13. September 1955.

Preisanordnung Nr. 440 vom 13. September 1955

— Anordnung über die Preisbildung im Waagenbauerhandwerk — (Sonderdruck Nr. 108 des Gesetzblattes) muß das Datum im § 9 Abs. 2 richtig lauten: Vom 13. September 1955.